Antrag auf Beurlaubung für Sanatoriumsaufenthalt

Hier: FöLìn Heike Leuninger-Pradella

Helmut-von-Bracken-Schule Grünberger Straße 186 35394 Gießen 25.05.2020

An alle Eltern der Klassen 1 bis 3 und Vorklassen der Helmut-von-Bracken-Schule

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich bereits den offiziellen Mitteilungen entnommen haben,

werden ab dem 02.06.2020 auch die Klassen 1 bis 3 und die Vorklassen wieder die Schule besuchen.

Der Unterricht erfolgt sowohl im Präsenzunterricht als auch weiterhin im Homeschooling.

Die letzten Wochen waren für Sie als Eltern aber auch für Ihre Kinder und die Lehrkräfte sehr ungewöhnlich und sicherlich auch anstrengend.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen als Eltern für die gute Kooperation mit den Lehrkräften und Ihr Engagement für Ihre Kinder bedanken. Dies ist nicht selbstverständlich.

Ab Montag müssen wir nun alle gemeinsam wieder eine neue Situation bewältigen.

Deshalb erhalten Sie heute von mir einige grundsätzliche Informationen.

Ab dem 2.Juni 2020 erhalten alle Klassen Präsenzunterricht, der mit unterrichtsunterstützenden Aufgabenstellungen für häusliches Lernen ergänzt wird.

Damit die vorgeschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden können, erfolgt die Beschulung in einer tageweisen Staffelung. Je max. 7 Schülerinnen und Schüler einer Klasse erhalten pro Schultag 4 Stunden Präsenzunterricht (Gruppe A). Die andere Hälfte der Klasse (Gruppe B) arbeitet an Arbeitsaufträgen zu Hause. Am nächsten Schultag erhält Gruppe B den Präsenzunterricht und Gruppe A arbeitet zu Hause.

Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung besuchen diese zusätzlich entsprechend ihrer Anmeldung.

Zu welcher Gruppe Ihr Kind zugeordnet wurde, erfahren Sie von den Klassenleitungen.

Bitte beachten Sie auch den beigefügten Kalenderauszug.

In der Grundstufe liegt der Fokus auf den Unterrichtsfächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und Frühenglisch (nur in den Jahrgangstufen 3 und 4).

Zusätzlich wird im Unterricht auf die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler Rücksicht genommen werden. So sollen z.B. Zeiten für Gespräche über die aktuelle Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und die Erfahrungen mit dem Homeschooling eingebaut werden. Soweit möglich werden künstlerisch-gestaltende und einfache Bewegungselemente auf dem Schulhof in den Unterricht eingebaut.

Das Angebot der Ergotherapie findet bis auf weiteres im Schulgebäude nicht statt. Die betroffenen Eltern wenden sich an die zuständige Praxis.

Ein Ganztagsangebot kann derzeit nicht angeboten werden.

Alle Schülerinnen und Schüler werden wie vor der Schulschließung von den entsprechenden Busunternehmen transportiert oder benutzen öffentliche Verkehrsmittel.

Die morgendliche Ankunft wird durch ausreichend aufsichtsführende Lehrkräfte entsprechend der Abstandsregelung organisiert.

**Wichtig!**

Es gelten auch in der Schule weiterhin die Anforderungen des Infektionsschutzes.

* Im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) und im Kleinbustransport besteht Maskenpflicht. **Ohne Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) darf keine Beförderung erfolgen.**
* Alle Schülerinnen und Schüler sollten täglich 2 gründlich gereinigte MNB dabeihaben.
* *Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.*
* Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten!!!
* Masken sollten jedoch benutzt werden, wenn die Einhaltung des Sicherheitsabstandes schwierig ist, z.B. wenn die Lehrkraft dem Kind während einer Erklärphase näherkommen muss. Die Masken sollten täglich gereinigt werden.
* Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
* Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach

dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).

* Händereinigung immer direkt nach Eintritt in die Klasse und vor dem Verlassen der Klasse.
* Alle Klassenräume sind mit Waschbecken, Flüssigseife und Papierhandtücher ausgestattet.
* Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren,

d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

* **Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauch-schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.**

**Die Schule muss unverzüglich informiert werden**.

**Risikogruppen**

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

**Bitte teilen Sie schriftlich mit, wenn Ihr Kind aus diesem Grund weiterhin die Schule nicht besuchen soll.**

**Ich bitte aber auch um schriftliche Mitteilung, falls Ihr Kind zu einer Risikogruppe gehört und Sie als Eltern aber die Beschulung wünschen.**

Um alle Schülerinnen und Schüler zu schützen, werden wir bei bewusster Nichteinhaltung der Regeln (z.B. Masken des Mitschülers herunterreißen, anhusten, etc.) deutliche Konsequenzen folgen lassen.

**Bei groben und / oder wiederkehrenden Verstößen gegen die Hygieneregeln können die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht im Präsenzunterricht beschult werden.**

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Regeln und bleiben Sie weiterhin im engen Kontakt mit den Lehrkräften.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie die Klassenleitungen und die Schulleitung jederzeit kontaktieren.

Der aktuelle Leitfaden und Hygieneplan der Schule steht Ihnen auf der Homepage zur Verfügung.

Ich freue mich auf unsere Schülerinnen und Schüler und hoffe auf ein gutes Miteinander.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

S. Wießner-Müller

Förderschulrektorin